

Forschungsstipendien des Erzherzog-Johann-Zukunftsfonds der Wirtschaftskammer Steiermark im Studienjahr 2025/2026 für Universitäten und Fachhochschulen

Der Erzherzog-Johann-Zukunftsfonds der WKO unterstützt (laufende) Diplom- und Masterarbeiten (begonnen: im Studienjahr 2024/2025) mit einem wirtschaftlichen Bezug an Universitäten und Fachhochschulen der Steiermark mit einem Forschungsstipendium in der Höhe von 2.500 €.

Für das Institut/den Lehrstuhl/der Universitätsklinik, welchem die*der Betreuer*in angehört der die Abschlussarbeit betreut, wird eine Förderung in der Höhe von 500 € gewährt.

Eingelangte Bewerbungen werden über dem Wege des*der Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten gesammelt und der Wirtschaftskammer Steiermark übermittelt.

Fachjury bestehend aus drei Vertreter*innen des Erzherzog-Johann-Zukunftsfonds bzw. der WKO Steiermark und je einem/r Vertreter*in der beteiligten Universitäten bzw. Fachhochschulen der Steiermark, trifft eine Auswahl der Abschlussarbeiten und entscheidet über die Zuerkennung des Stipendiums. Die für förderungswürdig erachteten abgeschlossenen Master- und Diplomarbeiten sind im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Wirtschaftskammer Steiermark im Juni 2026 zu präsentieren.

Darüber hinaus wird aus der Gruppe der Stipendiat*innen der/die Gewinner*innen der Zusatzpreis „WKO-Forschungspreis für den Wissenschaftsnachwuchs“ (in der Höhe von 1.000 €) für die Arbeit mit der höchsten Wirtschaftsrelevanz gekürt. Die Veranstaltung wird in der WKO Steiermark abgehalten.

Einsendeschluss für Bewerbungen um dieses Forschungsstipendium ist der 24.10.2025 (Einlangen in der Stabsstelle Büro des Dekans*der Dekanin für studienrechtliche Angelegenheiten).

Anträge samt den darin geforderten Beilagen sind per Email an den*die Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten der Medizinischen Universität Graz an stipendien@medunigraz.at zu richten.

Die Verständigung über die Zuerkennung eines WKO - Forschungsstipendium erfolgt unverzüglich nach Vorliegen der Entscheidung der Fachjury. Ein Rechtsanspruch auf ein Forschungsstipendium besteht nicht. Die Vergabe ist von der sozialen Bedürftigkeit der sich bewerbenden Person unabhängig. **Es wird deshalb darum gebeten von Telefon- und Emailanfragen Abstand zu nehmen!**